



Visum für Fachkräfte mit Berufsausbildung

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Allgemeine Informationen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Für eine Beratung zu dem Thema können Sie sich an die Deutsch-Kolumbianische Handelskammer wenden, Kontakt David Gámez (david.gamez@ahk-colombia.com), Website: www.ahk-colombia.com.

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- aus Deutschland: **Arbeitsvertrag** (unterschrieben von beiden Parteien, mit Angabe von Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Höhe des monatlichen Gehaltes, in deutscher oder englischer Sprache) bzw. vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“. Bitte beachten Sie, dass während der Pandemie Ihr vertrag Ihre Präsenzplicht in Deutschland erläutern muss.
- Lebenslauf in deutscher Sprache über Ihren beruflichen Werdegang.
- Nachweis über bisherige Ausbildung (z.B. Hochschulzeugnis, Zeugnis über berufliche Ausbildung) mit deutscher Übersetzung. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung:** Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle in Deutschland im Original und mit 2 Kopien

oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z. B. Pflegeberufe; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#))

Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit zwei (2) Kopien (z. B. für medizinische Berufe)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.erkennung-in-deutschland.de

- Um die Bearbeitungszeit zu beschleunigen: **Zustimmung der ZAV im Original** (die Bescheinigung ist im Vorfeld der Visumbeantragung vom Arbeitgeber in Deutschland einzuholen; weitere Informationen hierzu finden Sie/Ihr Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de).

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien

Internet: www.bogota.diplo.de